

Ärzte wählen Ärzte! Jetzt Wahlvorschläge einreichen

Wahl der Kammerversammlung für die Wahlperiode 2015 – 2019

Anzahl der Mandatsträger

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2014 auf der Grundlage der berechtigten und von den Kreiswahlleitern bestätigten Wählerlisten gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung folgende Verteilung der 101 Sitze für die Wahlkreise in der neu zu wählenden Kammerversammlung festgestellt:

Direktionsbezirk Chemnitz Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Chemnitz (Stadt)	7
Erzgebirgskreis	6
Mittelsachsen	5
Vogtlandkreis	5
Zwickau	7
Gesamt	30

Direktionsbezirk Dresden Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Dresden (Stadt)	19
Bautzen	6
Görlitz	5
Meißen	5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	6
Gesamt	41

Direktionsbezirk Leipzig Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Leipzig (Stadt)	21
Leipzig (Land)	5
Nordsachsen	4
Gesamt	30

Die wahlberechtigten Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer sind aufgefordert, spätestens bis zum

6. Februar 2015

Wahlvorschläge bei den Vorsitzenden der Kreiswahlausschüsse (veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 10/2014) **einzureichen.**

Das Formular für einen Wahlvorschlag können Sie

- direkt auf unserer Homepage www.slaek.de ausfüllen und ausdrucken,
- bei der Landeswahlleiterin anfordern (Tel. 0351 8267 414, E-Mail kammerwahl2015@slaek.de),
- im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 11/2014, ausfüllen und ausschneiden oder
- vom Vorsitzenden der Kreisärztekammer oder des Kreiswahlausschusses erhalten.

Ärzte, die für ein Mandat in der Kammerversammlung kandidieren wollen, erklären schriftlich und unwiderruflich ihr Einverständnis mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag.

Die Kandidatur muss mit den Unterschriften von mindestens fünf Wahlberechtigten des gleichen Wahlkreises unter dem Wahlvorschlag unterstützt werden, wobei der Wahlbewerber selbst auch unterzeichnen kann. Die Wahlbewerber werden gebeten, sich den Wählern in einer Sonderbeilage zum „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2015, vorzustellen. Es ist daher erforderlich, dass die Wahlbewerber mit der schriftlichen Zustimmungserklärung zugleich ein aktuelles Foto einreichen und den auf der Rückseite des Wahlvorschlages befindlichen Fragebogen ausfüllen.

Der Landeswahlausschuss hat gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung den 1. April 2015 als Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechts festgesetzt.

Ass. jur. Annette Burkhardt
Landeswahlleiterin